

Verhalten beim Experimentieren

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

die Umsetzung der Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht (RiSU) erfordert die Einhaltung bestimmter Regeln, ohne die ein sicheres und unfallfreies Experimentieren in den naturwissenschaftlichen Fächern nicht möglich ist. Speziell bei Schülerexperimenten ist dies der Fall. Diese sind notwendig und erwünscht, da die Kinder und Jugendlichen an das eigenständige naturwissenschaftliche Arbeiten herangeführt werden sollen, andererseits zeigt die Erfahrung, dass gerade hier aufgrund von Unkenntnis, Übermut oder falscher Risikobereitschaft ein erhöhtes Gefahrenpotential besteht und Schäden für Personen oder Geräte nicht immer vermieden werden können.

Aus diesem Grund hat die Schule beschlossen Ihnen, sehr geehrte Eltern, und Euch/Ihnen, liebe Schülerinnen und Schüler, diese einzuhaltenden Regeln bekannt zu geben. Mit der Unterschrift auf der Rückseite erkennen dann Eltern als auch Schülerinnen und Schüler diese Regeln als verbindlich an.

1. Beim Experimentieren dürfen Mappen und Kleidungsstücke nicht auf dem Experimentiertisch abgelegt werden. Es ist darauf zu achten, dass es keine Stolperfallen (z. B. Schultaschen) gibt und genügend Platz zum Arbeiten ist.
2. Die Schülerinnen und Schüler befolgen die Arbeitsanweisungen der Lehrkraft gewissenhaft. Versuchsanleitungen sind sorgfältig zu lesen. Bei Unklarheiten fragen die Schülerinnen und Schüler die Lehrkraft.
3. Die von der Lehrkraft angeordneten Schutzmaßnahmen sind zu befolgen (z.B. Schutzbrille tragen, lange Haare zusammenbinden), damit bei offenen Flammen, erwärmten Flüssigkeiten oder bei elektrischer Gefährdung Personen nicht gefährdet werden.
4. Beschädigte Steckdosen, Stecker, Geräte oder Kabel sowie offene Gashähne, Gasgeruch oder andere Gefahrenstellen sind sofort der Lehrerin oder dem Lehrer zu melden. Alle Geräte der Schule sind sorgfältig zu handhaben.
5. Ohne die Erlaubnis der Lehrkraft (ggf. Lehrkraft zum eigenen Experimentierplatz holen und um Kontrolle des Aufbaus bitten)
 - dürfen keine Geräte eingeschaltet werden,
 - darf die Arbeit mit den Versuchsmaterialien nicht begonnen werden.Dies bedeutet auch, dass speziell jeder elektrische Stromkreis vor dem Einschalten von jeder Gruppe der betreuenden Lehrkraft zur Vorlage gezeigt werden muss.
6. Eigenmächtig „mal etwas ausprobieren“ ist ohne Erlaubnis einer Fachlehrkraft untersagt.
7. Im Gefahrenfall oder bei einem Unfall ist sofort die Lehrkraft zu rufen.
8. Nach Beendigung des Versuchs
 - wird dieser ordnungsgemäß abgebaut (z. B. Elektroschalter ausschalten),
 - werden die Versuchsmaterialien ggf. gereinigt und an ihren Platz zurückgebracht,
 - wird der Arbeitsplatz falls nötig gesäubert; ggf. auch die Hände gewaschen.
9. Experimente, die in der Schule gezeigt oder unter Aufsicht der Lehrkraft von Schülerinnen und Schülern durchgeführt wurden, dürfen nicht gedankenlos oder leichtsinnig zu Hause wiederholt werden. Bei Heimexperiment ist auf Sicherheit zu achten, die Aufsichtspflicht liegt hier bei den Eltern.
10. Bei Seminararbeiten, schriftlichen Hausarbeiten oder ähnlichen Arbeiten, die einen Experimentalteil umfassen, gelten individuelle, mit der Lehrkraft zu vereinbarende Regeln.

Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, die hier aufgeführten Regeln zur Sicherheit der eigenen Person als auch anderer zu beachten und zu befolgen. Grobe oder wiederholte Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss von Experimentierphasen im Unterricht führen.

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
(nur bei minderjährigen Schülerinnen/Schülern notwendig)